

Sitzung vom 16. März 1994

793. Anfrage (Vorgehen des Regierungsrates beim Erarbeiten des Psychiatriekonzeptes)

Kantonsrätin Susanne Frutig, Dielsdorf, und Kantonsrat Willy Spieler, Küsnacht, haben am 21. Dezember 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Am 5. Juli 1993 überwies der Kantonsrat mit 90 gegen 24 Stimmen ein Postulat der SP-Kantonsräte Urs Kaltenrieder, Willy Spieler und Ernst Wohlwend, das den Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit Vereinigungen von Patientinnen/Patienten und Angehörigen, mit Gemeinden und Bezirksbehörden sowie den zuständigen Fachleuten und Fachverbänden ein Psychiatriekonzept zu erarbeiten. Dieses soll eine breit abgestützte Entwicklung der psychiatrischen Betreuung im Kanton Zürich gewährleisten.

An der Tagung der Pro Mente Sana vom 28. Oktober 1993 zum Thema «Die Psychiatrie von morgen im Kanton Zürich» informierte Prof. Dr. A. Uchtenhagen, dass der Regierungsrat bis Ende 1993 von einer Expertengruppe einen Konzeptentwurf erarbeiten lasse. Der Entwurf müsse im Eilverfahren erarbeitet werden, da sämtliche Investitionen in der Psychiatrie im Kanton Zürich bis zum Vorliegen des geforderten Psychiatriekonzepts blockiert seien. Demgegenüber berichtete Dr. Remo Gysin, ehemaliger Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt, aus eigener Erfahrung, dass die Erarbeitung eines breit abgestützten Psychiatriekonzeptes mehrere Jahre in Anspruch nehme.

Der inzwischen aus dem Kantonsrat zurückgetretene erste Postulant ist heute im Besitz von Dokumenten, welche bestätigen, dass die Gesundheitsdirektion das Psychiatriekonzept von einer reinen Expertengruppe erarbeiten lässt.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, welche den Konzeptentwicklungsprozess belasten könnten, bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass bei der Erarbeitung des Psychiatriekonzeptes alle im Postulat zitierten Kreise einbezogen werden?
2. Wie soll der Entwicklungsprozess ablaufen, und welcher Zeitrahmen ist vorgesehen?
3. Trifft es zu, dass während der Konzeptphase ein Investitionsstopp verfügt wurde? Wenn ja, welche konkreten Projekte werden von diesem Investitionsstopp tangiert?
4. Wie können während der Konzept- und Umsetzungsphase die Qualitätssicherung der psychiatrischen Versorgung im Kanton und die dafür notwendigen Investitionen getätigt werden, ohne dass dadurch das zu erarbeitende Psychiatriekonzept präjudiziert wird?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Frutig, Dielsdorf, und Willy Spieler, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Durch das Mittel des Postulats wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder der Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. Der Regierungsrat erstattet zu einem überwiesenen Postulat innert drei Jahren einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung.

Der Regierungsrat hat das am 5. Juli 1993 vom Kantonsrat überwiesene Postulat Urs Kaltenrieder, Regensdorf, Willy Spieler, Küsnacht, und Ernst Wohlwend, Winterthur, im einzelnen noch nicht geprüft. Er ist aber grundsätzlich bereit, ein Psychiatriekonzept zu verabschieden, soweit ein solches sinnvoll erscheint. Welche vom Postulat gewünschten inhaltlichen Schwerpunkte das Konzept enthalten wird, ist noch offen.

Die Gesundheitsdirektion hat nach der Überweisung des Postulats dem Zürcher Kollegium Psychiatrischer Chefärzte den Auftrag erteilt, ein Grundlagenpapier zur psychiatrischen

Versorgung im Kanton Zürich zu erstellen. Dieses Papier ist im September 1993 abgeliefert worden. Es dient als Ausgangspunkt zum Erarbeiten eines Psychatriekonzeptes durch eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder ein breites Spektrum von Personen umfassen, welche an der Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe hat einen ersten Konzeptentwurf zu erarbeiten, welcher an einer Tagung im Frühsommer 1994 mit allen an der Versorgung beteiligten und interessierten Organisationen diskutiert werden soll. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Tagung wird der Konzeptentwurf überarbeitet und fertiggestellt werden. Das Vorgehen und die Termine für die Phase nach der Tagung sind im einzelnen noch nicht festgelegt.

Während der Konzeptphase werden keine Investitionen getätigt, die das Konzept inhaltlich präjudizieren oder beeinträchtigen könnten. Vorderhand zurückgestellt ist insbesondere die Realisierung der Gesamtplanungen der Psychiatrischen Klinik Rheinau und der Psychiatrischen Klinik Hohenegg. Ausgenommen davon sind Investitionen zur Werterhaltung der Gebäude sowie nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten wie Heizungen, Infrastrukturprojekte, Dächer- und Fassadensanierungen und der Ersatz von Fenstern, die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz notwendig sind.

Die Konzeptphase wird sich längstens über die zur Postulatsberichterstattung zur Verfügung stehende Zeit erstrecken. Der Investitionsstopp wird während dieser Dauer die Qualität der psychiatrischen Versorgung nicht beeinträchtigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 16. März 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:
Roggwiller